

Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Eulenberg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Eulenberg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen. Im Auftrag Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg Siegel
Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Eulenberg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausfertigt. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	
Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Eulenberg" ist damit wirksam geworden. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	



Zeichenerklärung

- Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)
- | | |
|-----------------------|---|
| Wohnbaufläche | Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo |
| Gemischte Baufläche | Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil |
| Gewerbliche Baufläche | |

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

- | | |
|--|---|
| Fläche für den Gemeinbedarf | Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| Öffentliche Verwaltungen | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| Schulen | Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | Feuerwehr |
| Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Autobahn | Betriebshof Straßenbahn / Bus |
| Hauptnetzstraße | Straßenbahn |
| Bahnanlage | Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr |
| Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr | Flugplatz |
| Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn | Hubschrauberlandeplatz |
| Park u. Ride - Platz | Schiffsanlegestelle |
| | Fähre |

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- | | |
|--|--------------------------|
| Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen | Abfall |
| Gas | Elektrizität |
| Fernwärme | Hochspannungsfreileitung |
| Abwasser | |
| Wasser | |

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- | | |
|-------------|---------------------|
| Grünfläche | Freibad / Strandbad |
| Kleingarten | Campingplatz |

- | | |
|----------|------------|
| Friedhof | Parkanlage |
|----------|------------|

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- | | |
|--------------|----------------------------|
| Wasserfläche | Schleuse / Schiffshebewerk |
|--------------|----------------------------|

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- | | |
|--------------------------------|------|
| Landwirtschaftliche Nutzfläche | Wald |
|--------------------------------|------|

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)



Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

- | |
|---|
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |
|---|

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- | | |
|---|---|
| Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) | Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) |
| Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) | Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) |

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- | |
|---|
| Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies - |
|---|

Hinweise

- | |
|--|
| Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB) |
|--|

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz).
- "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Entwurf
39. Änderung des Flächennutzungsplans
"Eulenberg"

November 2021

DS 0550/21 Anlage 3

0 100 500 1000 m

Maßstab = 1:10.000



© Stadtkarte der Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht

Höhenstatus DHHN 2016
Lagestatus ETRS 89

Vervielfältigung nur für private
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.